

<b>Der Regionaldirektor</b>	 <b>DAS RUHRGEBIET.</b> Regionalverband Ruhr
-----------------------------	---

Drucksache Nr.: 12/0052	22.02.2010
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	03.03.2010	3.3

**Betreff: Gewerbeflächenkonzept Ennepe-Ruhr-Kreis  
Sachstandsbericht : Dr. Beckord**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept Ennepe-Ruhr-Kreis zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des RVR die für die Umsetzung des Projektes notwendigen Schritte einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Erarbeitung und Abstimmung von Suchkriterien und Qualitätsmaßstäben für die Gewerbeflächenentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Ermittlung und Abstimmung von geeigneten Flächen mit den Planungsverantwortlichen des Ennepe-Ruhr-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
- Abstimmung der Finanzierung und der Modelle von interkommunalen Gewerbegebieten mit den Planungsverantwortlichen des Ennepe-Ruhr-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen

Sachbearbeiter	Referatsleiter	Bereich
<b>Janke, Doris</b>	<b>Rommelpacher, Thomas</b>	<b>Bereich 3 Planung</b>
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



Begründung:

**Gewerbeflächenkonzept Ennepe-Ruhr-Kreis – Sachstandsbericht**

Der Regionalverband Ruhr erarbeitet in Kooperation mit der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Gewerbeflächenkonzept. Ziel des Verfahrens ist - unter Berücksichtigung aktualisierter Flächenbedarfsprognosen - eine kreisweite Betrachtung geeigneter Flächen, die von Ihrer Größe, Topografie, Anbindung, räumlichen Lage zu immissionsempfindlichen Nutzungen, planerischen Restriktionen etc. für eine gewerbliche Nutzung in Frage kommen können. Diese Betrachtung soll unter besonderer Einbeziehung entgegenstehender Flächenansprüche erfolgen.

Für die neuen gewerblichen Flächen gilt der Grundsatz der Interkommunalität, d.h. die Entwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis muss von der Bereitschaft der Gemeinden getragen werden, die Probleme der Gewerbeflächenentwicklung gemeinschaftlich zu meistern und die Gewerbegebiete interkommunal zu entwickeln. Die Gewerbegebiete müssen hohen ökologischen und gestalterischen Ansprüchen genügen (Einpassung in die Umgebung, Gestaltung, Dichte der Nutzung, Umgang mit dem Naturhaushalt etc.). Die hohe Qualität muss unter Berücksichtigung von Vermarktungsaspekten erfolgen. Eine Kompensation durch Flächentausch ist zwingend vorgegeben. Der Maßstab muss einen Nettogewinn für die Freiraumsituation sicherstellen. Die ermittelten Flächen sollen interkommunal abgestimmt und regionalplanerisch gesichert werden.